



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69
poststelle@djgt.de
www.djgt.de

Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner opfert Tierschutz jagdlichen und waldbaulichen Interessen – Kabinett billigt Entwurf zum BJagdG

Mit der ersten größeren Novelle des BJagdG seit 1976 will Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner das Jagdrecht an die aktuelle Zeit Berlin, 05.11.2020 und für die Zukunft anpassen. Große Worte, bedenkt man, dass das heutige BJagdG nach wie vor auf den Gedanken des ehemaligen Reichsjagdgesetzes beruht. Trotz allem erstaunt es aber auch wenig, dass der Tierschutz, auch wenn dieser seit nunmehr 18 Jahren im Grundgesetz als Staatsziel verankert ist, mal wieder keine Berücksichtigung gefunden hat.

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

So betonte die Ministerin in ihrer gestrigen Pressekonferenz auch immer wieder den erforderlichen Ausgleich zwischen den Interessen der Waldbesitzer und der Jäger, deren Eigenverantwortung vor Ort gestärkt werden müsse. Waldbesitzer und Jäger sollen sich danach künftig auf einen Abschusskorridor verständigen, der auf Basis von Vegetationsgutachten festgelegt werden soll. Erst wenn eine solche Verständigung schwierig werde, solle auch auf Lebensraumanalysen zugegriffen werden, die Aussagen über den Lebensraum des Wildes enthalten müssen. Schließlich sollen künftig Fördermöglichkeiten für Umzäunungen für Neuanpflanzungen geschaffen werden. Damit sind nach Auffassung von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner ausreichend Alternativen geboten, um eine gute Balance zwischen den unterschiedlichen Positionen herzustellen. Aber wo bleibt der Tierschutz?

Die DJGT hatte die Ministerin gemeinsam mit zahlreichen weiteren Tierschutzorganisationen im Vorfeld in einem Offenen Brief¹ aufgefordert, auch die Tierschutzverbände angemessen in die Diskussionen um den vorgelegten Entwurf miteinzubeziehen. Darüber hinaus wurde in dem Brief auf alternative, tierschutzgerechte Ansätze hingewiesen, mit denen eine Reduktion von Verbiss

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

¹ s.

https://djgt.de/news/20200908110700_20200908_Offener_Brief_Kloeckner_Bundesjagd_gesetz.pdf

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

durch Rehwild erreicht werden kann. Ansätze, die tatsächlich eine dringend erforderliche und damit auch zukunftsorientierte Reform des BJagdG bedeutet hätten!

Bereits im Jahr 2006 hatte das BVerfG in einer grundsätzlichen Entscheidung festgestellt, dass die Jagdausübung dem Gemeinwohl dienen muss. Im Ergebnis kommt der Jagd damit eine „dienende“ Funktion zu, gerade auch dann, wenn sich unser natürlicher Lebensraum und insbesondere unsere Wälder durch die zunehmende Dürre oder aber auch den Borkenkäfer in einem Dauerstress befinden, wie es die Ministerin betonte. Gerade aber in einer solchen Zeit müssen sog. subjektive vermögenswerte Rechte wie das Jagdrecht an die veränderten Verhältnisse in der Natur angepasst werden, um zumindest die jagdbedingten Ursachen eines solchen Stresses zu mindern. Dabei stellen z.B. eine harmonisierte und deutlich verkürzte Jagdzeit für alle Wildtiere sowie ein vollständiges Verbot der Nachtjagd deutlich mildere Mittel gegenüber einem einseitig angestrebten erhöhten Abschuss bestimmter Wildtierarten dar, wie er nun beschlossen wurde.

Ganz entscheidend sollten aber auch endlich tierschutzrechtliche Grundprinzipien wie das Erfordernis des Vorliegens eines vernünftigen Grundes explizit mit in das BJagdG aufgenommen werden oder aber auch die Liste der jagdbaren Tierarten überarbeitet werden. Die von der Ministerin angesprochene beabsichtigte Gleichberechtigung von Wald und Wild, aber vor allem auch die Schaffung eines zukunftsgerichteten Jagdrechts kann nämlich nur dann erreicht werden, wenn das Wild nicht einseitig für waldbauliche Fehler verantwortlich gemacht wird. Und dies muss der Staat auch tun, denn er hat durch die in seinem Grundgesetz fest verankerten Staatsziele gerade auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Ordnung zu schützen, also gerade auch durch Gesetze wie das BJagdG. Diesem Auftrag wird er aber augenscheinlich mal wieder nicht gerecht.

Christina Patt
Vorstandsmitglied